

Freitag, 9. April 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

endlich kann ich Ihnen mitteilen wie es am Montag mit dem Unterricht an der Grund- und Mittelschule Bad Endorf weiter geht.

Wir dürfen mit dem Wechselunterricht starten, es beginnt am Montag die Gruppe A, am Dienstag die Gruppe B.

Für den Besuch des Unterrichts und der Notbetreuung ist

- die Vorlage eines negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltests nicht älter als 48 Std. oder
- die Teilnahme an einem in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis

notwendig.

Das Ergebnis des Selbsttests, ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz im LKR Rosenheim unter 100, für 48 Stunden gültig und bedeutet für unser Wechselunterrichtsmodell, dass Schüler, die am Montag getestet wurden, erst wieder am Freitag, Schüler, die am Dienstag getestet wurden, erst wieder am Montag der nächsten Woche getestet werden müssen.

Nachdem ich Sie vor den Osterferien zur freiwillige Testung Ihres Kindes in der Schule befragt habe, hat sich die Situation so sehr verändert, dass es nun eine „Testpflicht für den Besuch des Präsenzunterrichts“ gibt.

Ich habe Ihre Bedenken und Vorbehalte mitgeteilt bekommen, habe für viele auch Verständnis, kann Ihnen jedoch keine andere Information geben als die, die Sie im Anhang „Informationen zu den Covid-19-Tests“ nachlesen können.

Ich würde Sie bitten, den Schülern keine Angst vor diesen Tests zu machen. Die Klassenlehrkräfte werden ihre Schüler in einem lockeren Gespräch mit dem Ablauf des Tests vertraut machen. Im Vordergrund jedoch steht, dass ein positives Ergebnis nicht heißt, dass der betroffene Schüler mit Corona infiziert ist, sondern dass dies durch weitere Untersuchungen bei einem Arzt abgeklärt werden muss. Die Aufsicht und Anleitung bei der Durchführung der Selbsttests erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige Lehrkraft.

Bei einem positiven Testergebnis sieht der weitere Ablauf wie folgt aus:

- Die Schülerin / der Schüler begibt sich in den Gruppenraum und darf den Schulbesuch nicht weiter fortsetzen.
- Ein Erziehungsberechtigter holt das Kind an der Schule ab und informiert das Gesundheitsamt umgehend über den positiven Selbsttest.
- Das Gesundheitsamt ordnet eine PCR-Testung an, die eine höhere Zuverlässigkeit aufweist als ein Selbsttest, und unterrichtet über das weitere Vorgehen.
- Der Schüler / Die Schülerin darf bis zum schriftlichen Nachweis eines negativen PCR-Tests die Schule nicht mehr betreten.

Ich hoffe nun, dass wir am Montag gut mit dem Unterrichten starten können, denn eines ist meiner Meinung nach klar: „Wechselunterricht ist besser als Distanzunterricht“ und unser Ziel ist möglichst schnell wieder Präsenzunterricht.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schweiger